

Fuß- und Radverkehrskonzept Gernsbach - *weitere Vorgehensweise* -

***öffentlichen Informationssitzung des Gemeinderats
sowie der Ortschaftsräte am 24.09.2025***

Nächste Schritte

- Anhörung der Ortschaftsräte und Beschluss des Gemeinderats (20.10.25) im Oktobersitzungsturnus (*Arbeitsfassung übermittelt*)
- Vorabstimmung mit Behörden (v.a. Landkreis) läuft → *auch bei rein städtischer Baulastträgerschaft ist Zustimmung d. Straßenverkehrsbehörde erforderlich*
- Planung konkreter Maßnahmen durch Stadt für nächsten zwei Doppelhaushalte 2026-2029
- Aufforderung an andere Straßenbaulastträger ebenfalls prioritäre Maßnahmen in Haushaltspläne aufzunehmen

Maßnahmenpriorisierung

- Einfache und schnell umsetzbare Maßnahmen mit verkehrsrechtlichem Charakter
z.B. Temporeduzierungen, Verkehrszeichen, Markierungen, Durchführung von Verkehrsversuchen, Einrichtung v. verkehrsberuhigten Bereichen
- Maßnahmen für den Rad- und Fußverkehr entlang der Murgachse („Tour de Murg“)
z.B. Einrichtung Fahrradstraße zw. Obertsrot und Kernstadt sowie Weinau
- Maßnahmen für den Rad- und Fußverkehr entlang der Murg querenden Achsen,
z.B. bei anstehenden Brückensanierungen, Straßenquerungen, Bahnübergänge

Maßnahmenpriorisierung

- Maßnahmen für bessere / sichere Radweegeanbindung der Ortsteile
- Maßnahmen für den Rad- und Fußverkehr bei „sowieso-Maßnahmen“
z.B. bei anstehenden Straßensanierungen, z.B. Bleichstraße, Projekt Färbertorplatz, Bahnübergang Hebelstraße
- Verbesserungen an Schulwegen
z.B. Schaffung von Elternhaltestellen an ausgewählten Standorten

Anstehende Baumaßnahme: Reiner-Sontheimer-Steg

Geplante Beschlussanträge

1. Der Gemeinderat beschließt das Fuß- und Radverkehrskonzept der Stadt Gernsbach als verbindliches Zielkonzept (s. Endbericht) sowie als strategische Grundlage für die zukünftige Förderung und Entwicklung des Fuß- und Radverkehrs im gesamten Stadtgebiet.
2. Der Gemeinderat billigt das infrastrukturelle Handlungsprogramm für Maßnahmen (s. Maßnahmenkataster).
3. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung von Maßnahmen in städtischer Baulastträgerschaft entsprechend der in der Anlage 3 festgelegten Prioritäten bis 2029.

Geplante Beschlussanträge

4. Der Gemeinderat fordert den Landkreis Rastatt und das Regierungspräsidium Karlsruhe auf, das Fuß- und Radverkehrskonzept der Stadt Gernsbach bei an-stehenden Sanierungs- oder Ausbaumaßnahmen an klassifizierten Straßen als fachliche Grundlage heranzuziehen. Das Konzept dient dabei als abgestimmte Position der Stadt Gernsbach zur Berücksichtigung der Belange des Fuß- und Radverkehrs im Zuge entsprechender Maßnahmen.
5. Der Gemeinderat bittet den Landkreis Rastatt und das Regierungspräsidium Karlsruhe nachdrücklich die in Anlage 3 aufgeführten Maßnahmen an klassifi-zierten Straßen prioritär zu behandeln, in die eigene Haushaltsplanung aufzunehmen und bis 2029 umzusetzen.
6. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Mitgliedschaft in der Arbeits-gemeinschaft Fahrrad- und Fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e. V. (agfk) zu prüfen.